

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

## Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)  
Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind  
Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen  
Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen,  
Tel. 08707/929-18, Mail: [bauamt@adlkofen.de](mailto:bauamt@adlkofen.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036  
Landshut: Tel. 0871/408-2146, E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### **Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)  
Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind  
Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen  
Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen

### **Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),

§ 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO), Art. 6, 7, 10  
und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem  
Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### **Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:**

1. Landratsamt Landshut als Baugenehmigungsbehörde: Austausch der Bauantrags- und  
Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)

5. rathausintern, z.B. Beitrags- und Gebührenwesen sowie Kasse der Gemeinde
6. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
7. Finanzämter
8. Amt für Digitalisierung und Vermessung
9. Nachbarbeteiligungen

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.

Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),

§ 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO), Art. 6, 7, 10  
und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz  
§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem  
Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)